

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 20.10.2016, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 22.09.2016

Die oben genannte Niederschrift wird genehmigt.

2 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wenighösbach; Vorstellung des Planentwurfs und der Kostenberechnung

Der Marktgemeinderat billigt die vorgelegte Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung.

3 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Neuerlass der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Hösbach

Den Änderungen der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes wird zugestimmt.

4 Vorstellung und Abnahme des Forstwirtschaftsplanes 2017 - 2036

Der Marktgemeinderat Hösbach nimmt die Ergebnisse der Forsteinrichtung – wie in der heutigen Sitzung vorgestellt - zur Kenntnis, und stimmt der vorgeschlagenen Planung (dem Forstwirtschaftsplan 2017 bis 2036) zu. Vor Unterzeichnung des Plans werden die Mitglieder des Marktgemeinderates nochmals beteiligt.

5 Widmung einer Stichstraße an der Mühlstraße nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz; Teilfläche aus Fl.Nr. 206/2 Gemarkung Hösbach

Die Stichstraße der Mühlstraße bestehend aus der Fl.Nr.: 206/2 (Teilfläche) Gemarkung Hösbach ist hergestellt und hat die Funktion einer Ortsstraße. Sie wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Es wird eine Widmungsbeschränkung für den Anliegerverkehr verfügt.

6 Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab 01.01.2017; Beschlussfassung über die Anwendung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22 UStG

Der Marktgemeinderat beschließt von der Option zur Beibehaltung der Regelung in § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung bis 31.12.2020 Gebrauch zu machen und die

Option nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Aschaffenburg mit folgendem Wortlaut zu erklären:

In Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG erklärt der Markt Hösbach aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates Hösbach vom 20.10.2016, dass für sämtliche Umsätze die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll. Dem Markt Hösbach ist bekannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten des Marktes gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden Kalenderjahres möglich ist.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister